

Telefon: 0 233-38514
Telefax: 0 233-38595
Az.: 431/14/GL

Kommunalreferat
Markthallen München

**Markthallen München (MHM);
Verlegung des Wochenmarktes Haidhausen,
5. Stadtbezirk - Au-Haidhausen**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01011

Vorblatt zum Beschluss des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 20.08.2014

Öffentliche Sitzung

Stichwort	Markthallen München - Verlegung des Wochenmarktes in Haidhausen
Anlass	Der aktuelle Standort des Wochenmarktes Haidhausen entspricht nicht mehr den aktuellen Sicherheitsvorschriften.
Inhalt	Darstellung der derzeitigen Situation und der Notwendigkeit einer Standortverlegung.
Entscheidungsvorschlag	Der Bezirksausschuss stimmt der Verlegung des Wochenmarktes Haidhausen zu.

Telefon: 0 233-38514
Telefax: 0 233-38595
Az.: 431/14/GL

Kommunalreferat
Markthallen München

**Markthallen München (MHM);
Verlegung des Wochenmarktes Haidhausen,
5. Stadtbezirk - Au-Haidhausen**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01011

2 Anlagen:

1. Planskizze
2. Foto

**Beschluss des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom
20.08.2014**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Sachverhalt

Die Markthallen München (MHM) veranstalten über 40 Wochen- und Bauernmärkte in München.

Neben Planung und Einrichtung von neuen Marktstandorten können auch deren Verlegungen notwendig werden, wenn öffentlich-rechtliche und/oder sicherheitsrelevante Gründe dies erforderlich machen.

Der Wochenmarkt in der Weißenburger Straße wird bereits seit 1977, aktuell Dienstags in der Zeit von 07.00 - 13.00 Uhr (inkl. Auf- und Abbaupzeit), veranstaltet.

Im Laufe der vielen Jahre hat sich die Fläche und die Umgebung des Marktbereiches verändert.

Bäume sind gewachsen, verschiedene kleinere und größere Geschäfte haben sich etabliert und es sind Freiflächen entstanden, die nicht genutzt werden können.

Zusätzlich sind die Fahrzeuge der Marktbesucher zum Teil größer und schwerer geworden, da die lebensmittelrechtlichen Erfordernisse einen kontinuierlichen Anstieg aufweisen.

Diese permanent zunehmende Einengung der Marktfläche hat leider zur Folge, dass die vorgeschriebenen Maße der Abstandsflächen nicht mehr eingehalten werden können. Ansässige Einzelhandelsgeschäftsleute fühlen sich bezüglich der größeren Verkaufsfahrzeuge gestört, da ihre Geschäfte an Tagen der Marktveranstaltung teilweise verdeckt werden und somit für die Kundinnen und Kunden immer weniger einsehbar sind. Folglich wird es auch für Rettungsfahrzeuge immer schwieriger, etwaige Unglücksstellen in der Weißenburger Straße zu erreichen. Einzig der Blumenstand steht absolut störungsfrei vor der Weißenburger Straße 10.

Am 08.04.2014 und am 03.06.2014 fanden Ortsbesichtigungen statt, bei denen auch Vertreter der Branddirektion, Polizei, Baureferat - Gartenbau und des KVR sowie Mitglieder des BA 05 anwesend waren. Dabei wurde festgestellt, dass der bisherige Standort den derzeitigen Sicherheitsvorschriften (insbesondere Brandschutz) nicht mehr entspricht, weshalb eine Verlegung erforderlich ist.

Ein neuer Standort muss insbesondere eine Fläche aufweisen, auf der mindestens 8 bis 12 Verkaufsgefährte Platz finden, damit ein passables Lebensmittelsortiment angeboten werden kann. Ideal für den Marktbetrieb sind Flächen, die eine kompakte, kreisförmige Aufstellung oder eine Aufstellung über Eck ermöglichen. Daneben muss eine Marktfläche im Hinblick auf die Lebensmittelhygiene versiegelt bzw. gepflastert sein, damit evtl. Verunreinigungen besser entfernt werden können.

2. Untersuchungsergebnis

Unter Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, sowie im Konsens mit den ansässigen Geschäftsleuten in der Weißenburger Straße, möchten die MHM den Mitbürgerinnen und Mitbürgern im Stadtviertel Haidhausen nach wie vor eine attraktive und kommunikative Plattform bieten, auf welcher frische Lebensmittel und Blumen angeboten werden können.

Deshalb schlagen die MHM die Verlegung, wie auf der als Anlage 1 beigefügten Planskizze ersichtlich, in den westlichen und nördlichen Außenbereich, außerhalb des Zentralrondells (Grünanlage) am Weißenburger Platz, vor. Lediglich der Blumenstand kann und muss, vor allem aus Platzgründen, am alten Standort verbleiben.

Weiter ist es im Zuge des eingeschränkten Platzangebotes erforderlich, eine zusätzliche Teilfläche, nämlich den von der Weißenburger Straße aus westlicher Richtung kommend linksseitigen befestigten Zugangsbereich zur Grünfläche (Anlage 2 - Foto) für eine Ver-

kaufseinrichtung mit ca. 8 Frontmetern zu nutzen. Dies entspricht auch den lebensmittelrechtlichen Anforderungen an eine Marktfläche.

Dieser Bereich unterliegt den Festsetzungen der GrünanlagenSatzung, welche grundsätzlich regelt, dass in deren Geltungsbereich gewerbliche Aktivitäten untersagt sind. Allerdings können Ausnahmen zugelassen werden, wenn öffentliche Belange, wie z. B. der Zweck der Grünanlage, nicht entgegenstehen.

Die Inanspruchnahme der MHM behindert nicht den Nutzungszweck der Grünanlage. Die Zufahrt von der westlichen Seite in den Kern des Weißenburger Platzes ist auch am Tag der Marktveranstaltung gewährleistet, da nur auf einer Seite ein Verkaufsfahrzeug/Verkaufsstand aufgestellt wird.

Das Baureferat, Abteilung Gartenbau, hat die Zustimmung zum Vorhaben erteilt, sofern eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3,5 m für die Pflegefahrzeuge freigehalten wird. Die MHM können dieser Anforderung das ganze Jahr über entsprechen.

Auch mit dem Lokal „Spoon Up“, am Weißenburger Platz 5, konnte eine Einigung erzielt werden. Die Pächterin hat mittels E-Mail, den Rückbau der Freischankfläche, auf den geforderten Mindestabstand von 3,5 m - Anfahrtsbereich der Feuerwehr - zum angrenzenden Marktstand, zugesichert.

Nur zum Zeitpunkt des Aufbaus und der Veranstaltung des Weihnachtsmarktes am Weißenburger Platz, wird der Wochenmarkt am ursprünglichen Standort in der Weißenburger Straße abgehalten.

In der Wintersaison setzen verschiedene Marktbesicker, wie z. B. der Blumenhändler, aus. Bezüglich des in dieser Zeit reduzierten Angebots von Waren, wird mit dem verkleinerten Verkaufsstand des Obst- und Gemüsehändlers weniger Marktfläche in der Adventszeit beansprucht. Somit findet auch keine Behinderung der Rettungsfahrzeuge mehr statt.

Von Seiten der zuständigen Fachbehörden bestehen unter Einhaltung oben genannter Voraussetzungen keine Einwände gegen die geplante Verlegung des Wochenmarktes.

3. Entscheidungsvorschlag

Der Wochenmarkt in Haidhausen wird von der Weißenburger Straße in den westlichen und nördlichen Außenbereich der Grünanlage, ergänzt mit einem Verkaufsstand in dessen westlichem Zugangsbereich auf den Weißenburger Platz umquartiert. Nur der Blumenhändler kann und soll am alten Standort verbleiben. Ausgeschlossen von der Verlegung ist die Phase während des Aufbaus und der Veranstaltung des Weihnachtsmarktes. In dieser Zeit wird wieder die ursprüngliche Fläche in der Weißenburger Straße genutzt. Wie altbewährt, soll der Wochenmarkt auch weiterhin jeden Dienstag, in der Zeit von 7.00 – 13.00 Uhr (inkl. Auf- u. Abbauzeit), stattfinden.

4. Unterrichtung der Korreferentin

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Georg Schlagbauer, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

Der Bezirksausschuss stimmt der wie unter Ziffer 3 dargestellten Verlegung des Wochenmarktes Haidhausen zu.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen

Die Vorsitzende

Der Referent

Adelheid Dietz-Will
Bezirksausschussvorsitzende

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. Kommunalreferat - SB

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

II. An

Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen

Direktorium-Dokumentationsstelle

MHM (3-fach)

z.K.

Am _____